

## Absichtserklärung

Im Zusammenhang mit den Absichten und Bedürfnissen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Kantonsschule Solothurn (KSSO) haben die nachfolgenden Parteien zwei Dokumente erarbeitet. Es sind dies eine Vereinbarung und die vorliegende Absichtserklärung, Stand 17. Dezember 2024.

### **Fachhochschule Nordwestschweiz**

vertreten durch Prof. Dr. Ursula Renold und Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, handelnd als Präsidentin des Fachhochschulrats FHNW respektive als Direktionspräsident FHNW mit Kollektivunterschrift zu zweien

und der

### **Kanton Solothurn**

vertreten durch Sandra Kolly, Vorsteherin Bau- und Justizdepartement sowie Dr. Remo Ankli, Vorsteher Departement für Bildung und Kultur

## **1. Ausgangslage**

Am 28. Juni 2013 wurde der Campus Olten der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Etappe I, eröffnet. Eigentümer ist der Kanton Solothurn, Mieterin die FHNW.

Weiterhin vermietet der Kanton der FHNW weitere Gebäude an die PH FHNW, namentlich die Liegenschaften Obere Sternengasse 1, 5 und 7, Solothurn. Dieser Mietvertrag wurde per 1. Januar 2023 um weitere 6 Jahre verlängert, ist im Sinne von Art. 255 Abs. 2 OR befristet, somit unkündbar, und endet ohne Kündigung am 31. Dezember 2028, falls nicht ein Jahr vor Ablauf eine Verlängerung um mindestens weitere 6 Jahre vereinbart wird.

Im Auftrag des Regierungsausschusses Bildungsraum Nordwestschweiz prüften das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (DBK) und das Hochbauamt SO bereits im Jahr 2019 die Machbarkeit eines Umzugs der PH FHNW von Solothurn nach Olten. Im Grundsatz zeigte die entsprechende Machbarkeitsstudie, dass mit einer Realisierung der Etappe II Synergien genutzt und Kosten eingespart werden könnten.

Der Standort der PH FHNW in Solothurn ist seit Jahren schlecht ausgelastet. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen drängt sich ein Umzug der PH FHNW nach Olten auf.

Im Vorfeld der Verhandlungen zum Leistungsauftrag FHNW 2025 – 2028 wurde als mögliche Sparmassnahme ein vorzeitiger Umzug der PH FHNW nach Olten aufgegriffen. Zwischenzeitliche Abklärungen seitens Kanton SO haben ergeben, dass der Kanton aufgrund der Raumbedürfnisse der Kantonsschule Solothurn (KSSO) ein Interesse an den Räumlichkeiten der PH FHNW am Standort Solothurn hat. Zu diesem Zweck hat das Hochbauamt z.H. des Regierungsrats bzw. Kantonsrats drei Lösungsvarianten ausgearbeitet. Eine Variante sieht vor, die bisherigen Räumlichkeiten der KSSO mit jenen der PH FHNW am Standort Solothurn zu erweitern («Variante KSSO/PH»). D.h. der Kanton hat unmittelbar Eigenbedarf an den Räumlichkeiten der PH FHNW.

Bis Ende 2024 soll im Regierungsrat, resp. spätestens Ende März 2025 im Kantonsrat, der notwendige Variantenentscheid für die Bedürfnisse der KSSO gefällt werden. Die «Variante KSSO/PH» ist nur dann eine reale Option, wenn diese auch durch die FHNW mitgetragen wird. Der Regierungsrat sowie die Fachhochschulratspräsidentin und der Direktionspräsident der FHNW unterstützen das gemeinsame Vorhaben aktiv.

## **2. Gegenstand der Absichtserklärung**

Mit der vorliegenden Absichtserklärung regeln die Parteien bereits im Vorfeld und soweit möglich die wesentlichen Aspekte der künftigen Bedürfnisse der FHNW und der KSSO. Dabei sind die Lösungsansätze wie folgt:

### **2.1. Lösungsansatz für die FHNW**

Um den heutigen und künftigen Bedürfnissen der FHNW gerecht werden zu können, beabsichtigt der Kanton einen Neubau, d.h. die Etappe II in Olten zu realisieren. Seitens des Kantons ist eine Investorenlösung angedacht (Projekt «Kilometer 0»). Der FHNW ist bewusst, dass sie dabei Teil vom Projekt «Kilometer 0» würde und der Vermieter nicht der Kanton, sondern eine Drittpartei wäre z.B. der dannzumalige Investor – dies unter Berücksichtigung der FHNW-Vermietungsrichtlinien vom 26. Juni 2017. Diese Lösung bedingt einen solventen und vertrauenswürdigen Investor, ein neues Nutzungs- und Baubewilligungsverfahren und die vertraglichen Einigungen (insbesondere Kanton/Investor sowie FHNW/Investor) sowie die erforderlichen Zustimmungen aller massgebenden Stakeholder bzw. Vertragsparteien.

### **2.2. Lösungsansatz für die KSSO**

Um den heutigen und künftigen Bedürfnissen der KSSO gerecht werden zu können, benötigt die KSSO zusätzlichen Raum. Zu diesem Zweck wurden drei Varianten ausgearbeitet, eine davon betrifft auch die Räumlichkeiten der PH FHNW Solothurn («Variante KSSO/PH»). Die definitive Variantenwahl ist noch nicht erfolgt und Bedarf die Zustimmungen des Regierungsrates und des Kantonsrates. Der Entscheid des Kantonsrates wird im 1. Q 2025 erwartet.

Unabhängig von der Variantenwahl realisiert der Kanton aufgrund des grossen Bedarfs auf dem Areal der PH FHNW 8 provisorische Schulzimmer (Container) bereits per Sommer 2025. Die Zustimmung der FHNW liegt vor, die Finanzierung ist gesichert und die Baueingabe ist bereits erfolgt.

## **3. Besondere Bestimmungen**

### **3.1. Haltung Regierungsrat zur Etappe II in Olten (Erweiterungsbau)**

Der Regierungsrat SO anerkennt die strategische Bedeutung einer möglichst schnellen Realisierung der Etappe II (Erweiterungsbau) in Olten. Eine PH FHNW mit Standort in Olten kann die Ziele der FHNW und damit der Trägerkantone mittel- und langfristig nur erfolgreich erfüllen, wenn die Etappe II realisiert wird. Entsprechend hoch priorisiert der Regierungsrat SO die Realisierung der Etappe II.

### **3.2. Risiken einer Übergangslösung in Olten**

Ein beschleunigter und vorzeitiger Umzug der PH FHNW nach Olten bedeutet für die Gesamtorganisation der FHNW und insbesondere für die betroffenen Hochschulen am Standort in Olten eine grosse Herausforderung. Zum Zeitpunkt der gemeinsam formulierten Absichtserklärung sind die Rahmenbedingungen einer Übergangslösung in Olten noch gänzlich unklar. Entsprechend kann noch nicht beurteilt werden, wie attraktiv oder gegebenenfalls wie wenig attraktiv die Übergangslösung bis zur Realisierung der Etappe II ausfallen wird. Es besteht zumindest zum aktuellen Zeitpunkt ein Risiko, dass die Wahrnehmung bei den Studierenden, bei den Weiterbildungsteilnehmenden und bei den Mitarbeitenden nicht positiv ausfällt und sich diese negativ auf die Studierenden- und auf die Weiterbildungsteilnehmendenentwicklung sowie auf die Personalfuktuation niederschlägt. Die

beiden Parteien schätzen langfristig die Chancen deutlich höher ein als die Risiken. Sie sind sich aber den kurz- bis mittelfristigen Risiken bewusst.

Die FHNW trifft bestmöglich Massnahmen, um die Risiken zu minimieren und informiert den Kanton fortlaufend über die Entwicklungen.

### 3.3. Unterstützung des Kantons für eine Übergangslösung in Olten

Die Realisierung einer Übergangslösung für die PH FHNW, und die anderen vier Hochschulen der FHNW mit einem Standort in Olten, ist anspruchsvoll. Insbesondere benötigt die PH FHNW adäquate Lösungen für den Sportunterricht und den Unterricht in Ateliers, Musik- und Werkräumen. Der Kanton SO verpflichtet sich, die FHNW bei der Lösungsfindung aktiv zu unterstützen, insbesondere in dem bei der Nutzung von bestehenden Kapazitäten in Olten der PH FHNW die notwendige Priorität beigemessen wird.

## 4. Kommunikation und Zustimmung

### 4.1. Kommunikation

Die Kommunikation nach aussen erfolgt nur in enger Absprache zwischen den Parteien.

### 4.2. Vorbehalt

Rechtsgültige Unterzeichnung der Vereinbarung und der vorliegenden Absichtserklärung.

### 4.3. Zustimmung

Hiermit stimmen die Parteien den Inhalten dieser Absichtserklärung zu.

## Für die Fachhochschule Nordwestschweiz

Windisch, den 25.11.2024



Prof. Dr. Ursula Renold  
Präsidentin Fachhochschulrat FHNW



Prof. Dr. Crispino Bergamaschi  
Direktionspräsident FHNW

## Für den Kanton Solothurn

Solothurn, den .....

.....  
Sandra Kolly  
Regierungsrätin

.....  
Dr. Remo Ankli  
Regierungsrat